

Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

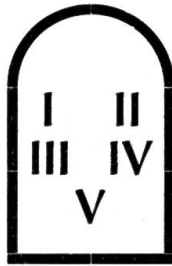
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 9 Erscheint am 15. jeden Monats

Die zehn Gebote



DAS ERSTE GEBOT

Ich bin der Herr, dein Gott! Du sollst keine andern Götter haben neben mir

DAS ZWEITE GEBOT

Du sollst dir kein Gottesbild machen; bete diese nicht an und diene ihnen nicht

DAS DRITTE GEBOT

Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht mißbrauchen

DAS VIERTE GEBOT

Du sollst den Ruhetag heiligen

DAS FÜNFTE GEBOT

Ehre deinen Vater und deine Mutter

DAS SECHSTE GEBOT

Du sollst nicht töten

DAS SIEBENTE GEBOT

Du sollst nicht ehebrechen

DAS ACHTE GEBOT

Du sollst nicht stehlen

DAS NEUNTE GEBOT

Du sollst nicht falsches Zeugnis reden

DAS ZEHNTE GEBOT

Du sollst dich nicht gelüsten lassen

2. Buch Mose, Kapitel 20, Verse 1–17 und
5. Buch Mose, Kapitel 5, Verse 6–21

I. Der Vorspruch

Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägypten, aus dem Sklavenhause, herausgeführt hat

Wir alle kennen die Geschichte in der Bibel, wie Mose dem Volk Israel die zehn Gebote Gottes gebracht hat.

Das Volk Israel lebte in Ägypten in bitterer Knechtschaft und Sklaverei. Die Israeliten mußten für den König die Städte bauen — ohne Lohn. Sie wurden geplagt und geschunden. Ihre kleinen Knäblein wurden von den Soldaten getötet.

Da berief der Herr am Gottesberg aus dem Dornbusch Mose. Er sollte der Befreier des Volkes werden. Mose ging nach Ägypten zu Pharao; Gott sandte die Plagen. Schließlich ließ der König die gefangenen Israeliten frei.

Ein großer Zug verließ das Land. Viele andere arme, unterdrückte Leute schlossen sich ihm an. (Darum nennt man die Israeliten auch Hebräer = Hergelaufene.) Da reute es den König, daß er seine Sklaven freigelassen hatte. Er jagte ihnen seine Soldaten auf Kriegswagen nach.

Aber Gott rettete sein Volk. Die feindlichen Soldaten wurden vom Meer verschlungen. Mit der Rettung am Schilfmeer beginnt die Geschichte des Volkes Israel, die Geschichte Gottes und seines Volkes. Mose führte sein Volk zuerst an den Gottesberg, den Sinai oder Horeb. Wir können uns das eindruckliche Bild gut vorstellen: Unten am Fuße des Berges lagert das Volk in seinen Zelten. Oben auf dem Sinai betet Mose für sein Volk und bleibt dort, vierzig Tage, bis ihm Gott die Gebote gibt. Nach dem bösen Zwischenfall mit dem goldenen Kalb schließt das ganze Volk mit Gott den B u n d. Was bedeutet dieser Bund?

Wir kennen alle die Geschichte vom Bund auf dem Rütli. Dort haben sich die Eidgenossen von Uri, Schwyz und Nidwalden verbündet, d. h. sie haben versprochen, einander immer zu helfen und treu zu sein.

Eigentlich das gleiche bedeutet dieser Bund mit Gott am Berge Sinai:

Gott und die Menschen schließen ein Bündnis. Gott sagt: Ich bin der Herr, dein Gott. Das Volk sagt: Wir wollen dein Volk sein in Treue und Glauben. Weil Gott in diesem Bunde der Herr bleibt, darf er auch etwas befehlen. Er darf Gebote geben. Das sind nun eben die zehn Gebote. Die beiden Steintafeln, auf denen die zehn Gebote eingemeißelt sind, sind sozusagen der «B u n d e s b r i e f» dieses Bundes mit Gott.

Die zehn Gebote sind in hebräischer Sprache geschrieben. In der Ursprache sind sie — wie wir sehen werden — natürlich noch viel deutlicher als in der deutschen Übersetzung.

Das gilt schon vom Vorspruch. Es heißt eigentlich: «Ich bin J a h w e , dein Gott.» Jahwe ist der Eigenname Gottes, den er Moses am Dornbusch zum ersten Mal gesagt hat. Er bedeutet: «I c h - b i n - d a.» Das heißt also: Gott ist ein lebendiger, ein gegenwärtiger Gott. Er will immer für sein Volk, für seine Menschen da sein. Er schenkt Leben und Gedeihen.

Weil er der lebendige und gegenwärtige Gott ist, eben darum darf er von den Menschen auch etwas verlangen: daß sie die zehn Gebote, den «Bundesbrief», halten.

Basel: Bettag, 20. September. 9 00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkapelle, gehalten von Pfarrer Fröhlich.

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag und kleinen Wettbewerb von Herrn H. Gurtner, Belp, am Sonntag, dem 27. September, um 14 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Bitte um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand

Bern, Gehörlosenverein: Monatsversammlung am Samstag, dem 26. September, um 20 Uhr, im Hotel «National», Hirschengraben. Besprechung des Herbst- und Winterprogrammes.

Bern: Bettag, den 20. September, 14 Uhr, in der Markuskirche: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister). Beim anschließenden Imbiß Tonfilm: Crins blancs, das weiße Pferd der Camargue, die ergreifende Geschichte einer Freundschaft zwischen einem Jungen und einem Pferd.

Biel, Gehörlosenklub: Nächste Quartalsversammlung am 26. September 1964, um 18 Uhr, im «Walliser Keller», wozu alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand

Huttwil: Sonntag den 27. September, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst und Lichtbilder (W. Pfister). Imbiß.

Luzern: Alle Teilnehmer an der Herbst-Autofahrt am 3. Oktober nach Deutschland und Frankreich brauchen unbedingt einen alten Paß oder die Identitätskarte mit Foto. Wer sie nicht hat, kann die Grenze nicht durchfahren. Lassen Sie bald einen solchen Ausweis beim Gemeindeschreiber beschaffen. Sie werden ihn bald wieder benötigen! Freuen Sie sich auf die Tour, weil sie sehr viel bieten wird! P. Brem

Luzern: Schwarzwaldfahrt 3./4. Oktober 1964. Wer von den Angemeldeten noch keinen Einzahlungsschein hat, möge ihn sofort beim Unterzeichneten bestellen. Siehe letzte Nummer der Gehörlosenzeitung Nr. 17, Seite 255, Spalte links unten.

Fritz Groß, Ruopigenstraße 21, 6015 Reußbühl

Regensburg: 27. September, 09.30 Uhr, Gottesdienst im Hirzelheim.

Zürich: Eidg. Bettag, 20. September, 09.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Wasserkirche Zürich.

Zürich, Bildungskommission: Kegeln am Sonntag, dem 27. September, von 14.30 bis zirka 18 Uhr, im Restaurant «Schützenhaus», Albisgütli.

Zürich, Bildungskommission, Samstag, 19. September: Vortrag über J. F. Kennedy. — Mittwoch, 23. September: Diskussionsabend in der Anstalt (Herr Büttiker).

Zürich: Sonntag, den 4. Oktober, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen. Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder.

Evangelische Gehörlosen-Gottesdienste im Kanton St. Gallen

Verschiebung von Gottesdiensten:

St. Gallen: vom 25. Oktober vorverschoben auf den 18. Oktober

Rheineck: vom 11. Oktober vorverschoben auf den 4. Oktober.

Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme und Gehörlose

Einladung zur Generalversammlung «25 Jahre Fürsorgestelle»

Sonntag, 4. Oktober 1964, 20 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Obersträß, Zürich 6
(mit Tram 9 oder 10 bis Seilbahn)

Programm:

1. Begrüßung
 2. Traktanden
 3. Jubiläumsgrüße
 4. «Fröhliche Sketches», einige pantomimische Überraschungen, Darbietungen Gehörloser Teepause
 5. Ansprache «Aufgaben der Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose — Rückblick und Ausblick», von Herrn Dr. iur. Walter Wreschner
 6. «Die Lichtflamme», eine Legende, aufgeführt von der Jugendgruppe der Gehörlosen
- Schluß der Versammlung zirka 22 Uhr.

Liebe Gehörlose,

Ihr seid alle herzlich eingeladen zu dieser Generalversammlung. Sie ist dieses Jahr besonders festlich, weil unsere Fürsorgestelle das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiert. Wir haben große Freude, wenn viele Gehörlose kommen.

Mit herzlichem Gruß, Eure

Pfarrer H. Schächli, Präsident,
E. Hüttinger, Fürsorgerin

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,

Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher

Taubstumm-anstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstr. 196,

Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstumm-fürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe